

Mitteilung / Information

nach §§ 19 Abs. 5, 20 Abs. 3 VOB/A, § 19 Abs. 2 VOL/A

(Ziffer 4.1.1 bzw. 4.1.2 der Vergabe-Mittelstandsrichtlinie)

- Information über eine beabsichtigte Auftragsvergabe (§ 19 Abs. 5 VOB/A)
 Information über eine erfolgte Auftragsvergabe (§§ 20 Abs. 3 VOB/A, 19 Abs. 2 VOL/A)

1. Auftraggeber:

Gemeinde Westhausen über
VG Heldburger Unterland

Beschaffungsstelle:

VG Heldburger Unterland
Häfenmarkt 164
98663 Heldburg
Tel: 036871 / 28840
Fax: 036871 / 28888
E-Mail: s.carl@vg-heldburgerunterland.de

2. Vergabeart / gewähltes Vergabeverfahren:

[] Beschränkte Ausschreibung

[x] ohne Teilnahmewettbewerb
nach

[x] Freihändige Vergabe

VOB/ A

VOL/A

3. Auftragsgegenstand¹:

Grundhafter Ausbau Gehweg Kronbergstraße in Westhausen

4. Art und Umfang der Leistung²:

- Rückbau des vorhandenen Gehweges bestehend aus Betonplatten
- Neubau Borde aus Granit
- Ergänzung Straßenbeleuchtung
- Neubau Gehweg in Asphaltbauweise

5. Ort der Ausführung / (voraussichtlicher) Zeitraum der Leistungserbringung³:

Ausführungsort: Kronbergstraße, 98663 Westhausen
Ausführungszeitraum: 09/2023 – 11/2023

6. Name des beauftragten Unternehmens⁴:

Bauunternehmung Ernst Wenk, Themar

Veröffentlichungspflichtig: 19.02.2024

18.08.2023 , gez. S.Carl , Bauverwaltung
Datum, gezeichnet (Name)

¹ Angabe erforderlich bei Information über Vergaben nach VOB/A (vgl. § 19 Abs. 5, 20 Abs. 3 VOB/A)

² Angabe entbehrlich bei Information nach § 20 Abs. 3 VOB/A

³ „Ort“ bei VOB/A; „Zeitraum“ bei VOL/A und § 19 Abs. 5 VOB/A

⁴ Entbehrlich bei Informationen nach § 19 Abs. 5 VOB/A

Hinweis: **Soweit es sich um eine natürliche Person handelt, ist deren Einwilligung einzuholen oder die Angabe zu anonymisieren!**